

Information zum

Antrag auf Notbetreuung für die Leonberger Schulen

Stand: 21.04.2020

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 2 der Corona-Verordnung vom 17.04.2020 i.V.m. der Information des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 20.04.2020.

Das Land Baden-Württemberg hat gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 den Unterrichtsbetrieb bis zum 03.05.2020 untersagt. Vordringliches Ziel der drastischen Maßnahmen in der Verordnung ist die Verlangsamung der Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 in der gesamten Bevölkerung.

Da der der reguläre Schulbetrieb ab 4. Mai 2020 in großen Teilen weiterhin untersagt ist, bleibt das Angebot einer Notbetreuung bestehen. Es kann nicht für alle gelten. Aus Gründen des Infektionsschutzes steht dieses Angebot nur einem begrenzten Personenkreis zur Verfügung, der ab dem 27. April erneut erweitert wird:

Um in Berufsfeldern der s.g. kritischen Infrastruktur die Versorgung und Sicherheit der Bevölkerung aufrecht zu erhalten, können Kinder von Angehörigen einzelner Berufsgruppen unter bestimmten Voraussetzungen ihre Kinder in einer Notbetreuung unterbringen. Die wichtigsten Berufsgruppen der Infrastruktur sind unter §1 Abs. 6 Nr. 1 bis 8 aufgeführt.

Mit der Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 20.03.2020 wurde der Personenkreis erweitert. Durch die Änderung können nun auch Erziehungsberechtigte eine Notbetreuung für ihr Kind/ihre Kinder bekommen, wenn ein Erziehungsberechtigter/eine Erziehungsberechtigte die Voraussetzungen gem. § 1 Abs. 6 Nr. bis 8 der Corona-Verordnung erfüllt und der/die andere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist. Die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Stadt Leonberg.

Mit der Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 17.04.2020 i. V. m. der Information des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 20.04.2020 wurde der Personenkreis noch einmal erweitert. Nun können Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende eine Bescheinigung über ihre Unabkömmlichkeit von ihrem Arbeitgeber vorlegen (sogenannte Präsenzpflicht). Ferner werden künftig auch die Schüler*innen der Klasse 7 in die Notbetreuung einbezogen.

Außerdem bedarf es der Erklärung beider Erziehungsberechtigten bzw. von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Bitte füllen Sie bei Bedarf und Vorliegen der o. g. Voraussetzungen den Antrag vollständig aus und geben Sie ihn bei Ihrer jeweiligen Schulleitung ab.



Anmeldebogen Notbetreuung Schule

Bitte geben Sie die Anmeldung zur Notbetreuung sowie die Arbeitgeberbescheinigung (separates Formular) bei Ihrer jeweiligen Schulleitung ab.

Angaben zum Kind / zu den Kindern

Name Kind 1	Name Kind 2		
geb. am	geb. am		
Adresse	Adresse		
Schule	Schule		
Aktuelle Zusatzbetreuung	Aktuelle Zusatzbetreuung		
Betreuungsbedarf ab dem(Datum)	Betreuungsbedarf ab dem(Datum)		
(Uhrzeit eintragen, z.B. 7:00 Uhr – 14:00 Uhr)	(Uhrzeit eintragen, z.B. 7:00 Uhr – 14:00 Uhr)		
Montags	Montags		
Dienstags	Dienstags		
Mittwochs	Mittwochs		
Donnerstags	Donnerstags		
Freitags	Freitags		
bis zum (Datum)	bis zum (Datum)		
Mittagessen an allen o.g. Tagen	Mittagessen an allen o.g. Tagen		

Angaben zu den Eltern / zum Elternteil

	alle	inerz	zieher	M
_	anc	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		ıu

Name Elternteil 1	Name Elternteil 2
Adresse	Adresse
T. (() () () ()	7.16.444.11
Telefon / Mobil	Telefon / Mobil
Email	Email



Angaben zu den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten:

Bitte tragen Sie	e unter
------------------	---------

- A: den Elternteil bzw. Erziehungsberechtigten ein, der in einem Betrieb der kritischen Infrastruktur tätig ist und unter
- **B:** den weiteren Elternteil bzw. Erziehungsberechtigten ein, der ebenfalls in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist unter
- **C:** den Elternteil bzw. Erziehungsberechtigten ein, der aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist oder
- D: Präsenzpflicht / Arbeitergeberbescheinigung

A. In Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig

Name	Vorname
Straße	Hausnummer
PLZ	Wohnort
Beruf	
und Tätigkeitsfeld	
Firma	
Tätigkeit im Bereich	
Nr. §1 Abs. 6 Corona-VO	

B. Ehegatte ebenfalls in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig

Name	Vorname	
Straße	Hausnummer	
PLZ	Wohnort	
Beruf		
und Tätigkeitsfeld		
Firma		
Tätigkeit im Bereich		
Nr. §1 Abs. 6 Corona-VO		

C. An der Kinderbetreuung aus schwerwiegenden Gründen gehindert

Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	
PLZ		Wohnort	
		riegenden Gründe, die Sie a	n der Betreuung Ihres
Kindes hindern (max. 500	Zeichen):		
E-Mail für Rückfragen			
Telefonnummer für Rüc	kfragen		

Bitte fügen Sie eine aktuelle Arbeitsbescheinigung Ihres Arbeitgebers bei; bei Selbständigen bitte hier Angabe zu Praxis, Gewerbe, Presseausweis etc.



D:	Präsenzpflicht Arbeitgeber					
	Bitte fügen Sie die Arbeitgeberbescheinigung bei. Siehe Anlage Formular: Arbeitgeberbescheinigung/Unabkömmlichkeit					
Hiern	nit bestatigen wir, dass eine familiare o	der anderweitige Betreuung nicht möglich ist:				
Ort, D	Patum					
Unter	schrift Erziehungsberichtigter	Unterschrift Erziehungsberechtigter				
	uns ist bewusst, dass mein/unser Ki esfalls die Notbetreuung besuchen d	nd/er bei grippeähnlichen Krankheitssymtomen darf/dürfen.				
Hierr	nit bestätigen wir, dass					
	kein Kontakt des Kindes zu einer int	fizierten Person in den letzten 14 Tagen erfolgt ist				
	keine Symptome eines Atemwegsin	fekts oder erhöhte Temperatur vorliegt.				
Ort, D	Datum					
Unter	schrift Erziehungsberichtigter	Unterschrift Erziehungsberechtigter				



Stadtverwaltung, 71226 Leonberg (Schule)

Belforter Platz 1

71229 Leonberg

www.leonberg.de

USt-ID: DE145999622

Amt für Jugend, Familie und Schule Belforter Platz 1 Tel. 07152 990 2401 Fax 07152 990 2409

IBAN: DE69 6039 0300 0810 6600 08

SWIFT-BIC: GENODES1LEO

Arbeitgeberbescheinigung über die Tätigkeit im Bereich der kritischen Infrastruktur / Unabkömmlichkeit / Präsenzpflicht für die Notbetreuung in Schulen während der Coronakrise

Siehe Corona-Verordnung vom 17.04.2020 in Verbindung mit der Information des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 20.04.2020.

Familien	name /	Arbeitnehmer*in:					
Vorname	Arbeit	tnehmer*in:					
Adresse	Arbeitr	nehmer*in:					
, ta. 0000	,						
Name, A	nschrif	t und Branche des Arbeitg	ebers/der A	rbeitgeberin:			
Dio o a	Doroo	o ist in uncorom Untornobr	mon / uncore	r Dianatatall	o olo		
ые о. g.	reisui	n ist in unserem Unternehr	nen / unsere	ei Diensisieii	e ais		
						_ (Funktion) beschäftigt.	
Eine Anw	vesenh	eit im Betrieb ist aus folge	ndem Grund	d zwingend e	rforderl	ich (Präsenzpflicht):	
		· ·		J		, ,	
·							
Eine Anw	/esenh	eit im Betrieb ist an folgen	den Arbeits	tagen und Uh	nrzeiten	zwingend erforderlich:	
Montag	von_	Uhr bis	_ Uhr	Dienstag	von	Uhr bis	Uhr
Mittwoch Freitag	von _	Uhr bis Uhr bis	_ Uhr Uhr	Donnerstag	von_	Uhr bis	<u>Uhr</u>
Treitag	VOI1_		_ 0111				
		lobiles Arbeiten oder Sond	erurlaub sin	d nicht mögli	ch, um	die dringenden Aufgaben z	<u>z</u> u
erledigen	١.						
Datum, S	Stempe	el und Unterschrift		-			
Stadtverwalt	ung	E-Mail: info@leonberg.de	Kreissparkasse	Böblingen		Volksbank Leonberg-Strohgäu eG	j.

IBAN: DE18 6035 0130 0008 6003 30

SWIFT-BIC: BBKRDE6BXXX



<u>Einverständniserklärung / Datenschutz für die Aufnahme in die Notbetreuung gem.</u> <u>Corona-Verordnung</u>

Mit der Speicherung und Verarbeitung der o. g. Daten für die Entscheidung über die Möglichkeit einer Notbetreuung sind wir einverstanden:

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

Datum			
		_	
Unterschrift	/en Erzie	hungsberec	htigte/r